

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses Öffentliche Unternehmen

Sitzungsdatum: 03. November 2015
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:07 Uhr bis 21:39 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Joachim Seeler (SPD)
Schriftführung: Abg. Andrea Oelschlaeger (AfD)
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Drs. 20/13676 Beteiligungsbericht 2013 und Vergütungsbericht (Bericht Senat)
hier: HGV
2. HSH Nordbank: Berichterstattung des Senats im Zusammenhang mit den Drucksachen 19/2617 und 19/2693 - Neufassung - (Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
hier: Sachstandsbericht
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Birte Gutzki-Heitmann (SPD)
Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Michael Kruse (FDP)
Abg. Andrea Oelschlaeger (AfD)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Markus Schreiber (SPD)
Abg. Dr. Joachim Seeler (SPD)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Abg. Gert Kekstadt (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Finanzbehörde

Herr	Senator	Dr. Peter Tschentscher
Herr	Staatsrat	Jens Lattmann
Frau	SD'in	Dr. Sibylle Roggencamp
Herr	LRD	Andreas Bolenz
Herr	LRD	Rüdiger Hintze
Frau	ORR'in	Anja Beyer
Herr	ORR	Dr. Christoph Hünecken
Herr	RR	Dr. Marcus Merkenich

HGV

Hr.	Geschäftsführung	Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Fr.	Geschäftsführung	Petra Bödeker-Schoemann

HSH Nordbank:

Hr. Vorstandsvorsitzender – CEO		Constantin v. Oesterreich
Hr.	Leiter Finanzen	Oliver Gatzke
Hr.	Leiter Strategie	Dr. David Mbonimana
Hr.	Leiter Kommunikation	Mirko Wollrab
Hr.	Pressesprecher	Max Löbig

Berater:

Bain & Company

Herr	Projektleiter	Dr. Christian Graf
Herr	Rechtsanwalt	Dr. Markus Bergmann

Linklaters

Herr	Rechtsanwalt	Dr. Jan Endler
Herr	Rechtsanwalt und Steuerberater	Andreas Steck

Außerdem wird teilnehmen:

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Herr	Vizepräsident	Michael Otto-Abeken
Herr	Wiss. Ang.	Eckard Wille

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Sabine Dinse

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

3 Personen

Zu TOP 01

Die Vertreterinnen und Vertreter der HGV erläuterten anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2014 und äußerten sich zu strukturellen Gegebenheiten und Veränderungen der HGV (**Anlage 1**).

Im Einzelnen führten Sie zu den Folien aus:

Entwicklung der HGV (Folie 2): Das Unternehmensziel der Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Konzernverbund der HGV ermögliche Steuerersparnisse, da die steuerliche Bemessungsgrundlage durch die Verrechnung optimiert werde. Für 2013 hätten sie im Überschlag eine Steuerersparnis von 40 Mio. Euro errechnet, die jährlichen Werte seien je nach Ergebnisverwertung allerdings schwankend. Einen neuen Geschäftsbereich habe die Übertragung von Spezialimmobilien der Polizei, der Feuerwehr und der Museen an die HGV ergeben, wodurch eine optimale Nutzung und Weiterentwicklung der Immobilien gewährleistet werden solle. Die Drucksache „Optima“ aus 2015 habe der HGV darüber hinaus weitere Aufgabenfelder im Managementbereich übertragen, so ab 2016 in der Geschäftsbesorgung des Sondervermögens „Schulbau“.

Bedeutung der HGV für die Stadt Hamburg (Folie 3): Neben den 78,1 Prozentanteilen der HGV an den städtischen Unternehmen in privater Rechtsform mit einem Anlagevermögen über 4 Mrd. Euro halte die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Anteile über 28 Prozent an der SAGA GWG, an der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten wie an der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder.

Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen (Folie 4): Im Bereich der „Sonstigen Beteiligungen“ der HGV sei die Galintis GmbH & Co. KG aufgeführt, die eine Holdinggesellschaft darstelle und in Beziehung zur Kreditanstalt für Wiederaufbau stehe. Über die Galintis GmbH & Co. KG halte die HGV indirekt Anteile an Airbus S.A.S.. Seit Juli 2015 sei zudem die Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe Hamburg) im Bereich „Immobilien und Stadtentwicklung“ hinzugekommen und gehöre seitdem ebenfalls zum Konzern HGV.

Konzern-Umsatz nach Segmentbereichen 2014 (Folie 5): Der Bereich Ver- und Entsorgung habe nach der Integration von Stromnetz Hamburg GmbH an Umsatzanteilen gewonnen.

Kennzahlen des HGV-Konzerns (Folie 6): Die Anzahl der Beschäftigten beziehe sich nur auf die in der HGV konsolidierten Unternehmen, ansonsten beliefe sich die Anzahl unter Berücksichtigung aller Beteiligungen auf über 20 Tsd. Personen. Das Jahresergebnis zeige das Gesamtergebnis des Konzerns auf und nicht nur den auf die HGV entfallenden Anteil, ansonsten sei das Ergebnis kleiner. Die Abschreibungen auf Firmenwerte seien in den Konzernabschlüssen ebenso enthalten wie die Folgeeffekte durch die Vollkonsolidierung der SAGA. Ab 2010 habe die HGV mehr als 50 Prozent an der SAGA gehalten. Über den schrittweisen Ankauf von Anteilen von der FHH seien die Veräußerungserlöse aus dem Börsengang der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) aus 2007 bis in das Jahr 2014 an die FHH transferiert worden (sogenannte HHLA Milliarde). In den Konzernzahlen sei die SAGA mit hundert Prozent berücksichtigt, obwohl sie der HGV nicht in vollem Umfang gehöre. Mit jedem Anteilserwerb an der SAGA habe sich das Eigenkapital des Konzerns seit 2010 dementsprechend verschlechtert.

Entwicklungen des operativen Konzernergebnisses (Folie 7): Es seien deutliche Steigerungen der Umsatzerlöse zu verzeichnen, die von 2013 auf 2014 auf die Integration von Stromnetz Hamburg GmbH zurückzuführen seien. Dies spiegele sich aber nicht in den Ergebniszahlen, die vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern gebildet worden seien.

Kennzahlen der HGV (Einzelabschluss) (Folie 8): Der Gesellschafterzuschuss der FHH sei von 2012 bis 2014 stetig gesunken, allerdings werde sich diese Entwicklung nicht halten lassen, da die Beteiligungs- und Finanzergebnisse dies nicht zulassen würden. Die stark schwankenden Jahresergebnisse seien Ergebnis der Bewertungen des HGV Beteiligungsvermögens, wozu im Wesentlichen das außerordentliche Ergebnis in der HGV gehöre. In 2012 habe eine Abschreibung auf die Anteile an der HSH Nordbank AG über 100 Mio. Euro vorgenommen werden müssen, in 2013 habe es fast keine Korrekturen auf die HSH Nordbank AG Anteile gegeben und einen positiven Bewertungseffekt aus der vormaligen Holdingstruktur für die sich gut entwickelnden Airbus GroupSE Anteile, während in 2014 wiederum eine Kumulation von Abschreibungen auf die HSH Nordbank AG über 33 Mio. Euro und auf die Anteile von Hapag Lloyd AG über 150 Mio. Euro eingetreten sei. Anhand dieser Gegebenheiten und nach einer Rücklagenbewegung errechne sich der Gesellschafterzuschuss der FHH, der auf ein ausgeglichenes Bilanzergebnis der HGV ausgerichtet sei. Erzielte Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von GWG Anteilen seien von dieser Kalkulation ausgenommen. Die HGV veräußere GWG Anteile an die SAGA, um den SAGA GWG Verbund auch in seiner Anteilsstruktur als eine Einheit darstellen zu können. Dieser Prozess gelange bei 94,9 Prozent an seine Grenze, da darüber hinaus Grunderwerbssteuern zu zahlen wären. Die Gewinne aus diesen Veräußerungen würden in die Ergebnisrechnung einbezogen, da diese als Ersatz für die von der SAGA nicht erhaltenen Ausschüttungen dienten. Zwar erziele die SAGA Gewinne, müsse aber als ehemaliges gemeinnütziges Wohnungsbaunternehmen bis 2019 eine sehr hohe Steuerbelastung auf ihre Gewinne entrichten, die sie durch die dargestellte Maßnahme vermieden.

Die Eigenkapitalquote sei rückläufig, da die HGV große Vermögenswerte neu übernommen habe und diese kreditär finanziert werden müssten, so zuletzt beim Ankauf von Stromnetz Hamburg GmbH. Damit korrespondiere der Anstieg der Verbindlichkeiten. In 2012 habe die HGV eine Beteiligung an den Netzgesellschaften über 25,1 Prozent mit 550 Mio. Euro und eine Beteiligung an der Hapag Lloyd AG über 420 Mio. Euro vorgenommen. Seit 2008 habe es jeweils über hundert Mio. Euro Abflüsse aus der sogenannten HHLA AG Milliarde gegeben, die an die FHH mit dem gleichzeitigen Ankauf von SAGA Anteilen weitergeleitet worden seien. Intern müssten diese Summen aber über Kredite finanziert werden und führten zu dem Anstieg der Verbindlichkeiten. Bei den Verbindlichkeiten sei der Erwerb der Stromnetzanteile nicht berücksichtigt, da diese über die gesonderte Zwischenholding „Hamburger Energienetz GmbH“ akquiriert worden seien, so dass keine Kreditaufnahme auf der Ebene der HGV stattgefunden habe. Die Saldierung der Effekte aus dem Jahresergebnis und der Zinsbelastung würden im Beteiligungsergebnis der HGV gezeigt.

Struktur des HGV-Ergebnisses (Folie 9): Das unterschiedlichen Beteiligungsergebnisse seien bedingt durch die veranstaltungsbedingt schwankenden Verlustübernahmen von der Hamburg Messe und Congress GmbH, die in geraden Jahren bessere Ergebnisse erziele als in ungeraden Jahren. Die Zinsaufwendungen richteten sich nicht nur an außenstehende Kreditnehmer, sondern enthielten auch die Bürgschaftsgebühren an die FHH. Im Jahr 2014 seien in diese Position über 30 Mio. Euro gezahlt worden, die von der FHH als Einnahme verbucht würden. Das Managementergebnis repräsentiere die Eigenaufwendungen der HGV insbesondere für das Personal und die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Für diese Position gingen sie von einer Reduzierung der Aufwendungen für die Folgejahre aus.

Struktur der HGV-Kapitalmarktverbindlichkeiten nach Verwendungszwecken (Folie 10): Die Kapitalmarktverbindlichkeiten seien dauerhaft belastet durch die seit 2000 geleisteten Kreditaufnahmen für die HSH Nordbank AG, um die zunächst stillen Beteiligungen und später gewandelten Anteile zu finanzieren. Diese Verbindlichkeiten seien in großen Teilen für das Finanzergebnis der HGV verantwortlich. Ähnlich zu betrachten seien bislang die Verbindlichkeiten für Hapag-Lloyd AG.

Effekte aus der Beteiligung an der HSH Nordbank AG (Folie 11): Die Darstellung zeige die Auswirkungen der Beteiligung auf die Erfolgsrechnung der HGV. Die rote Linie repräsentiere das Betriebsergebnis ohne Beachtung der Effekte von Zu- und Abschreibungen. Die schattierten Balken repräsentierten die Einnahmen aus der HSH Nordbank AG (oberer Bereich) und die Kreditverbindlichkeiten für die HSH Nordbank AG (unterer Bereich). Die gestrichelte dunkle Linie weise das Betriebsergebnis ohne die HSH Nordbank AG Beteiligung aus, seit 2008 sei hier ein umgekehrter Effekt abzulesen. Bei der gestrichelten hellen Linie sei zudem der Effekt aus den Bürgschaftsprovisionen eingeschlossen. Anhand dieser Darstellung werde deutlich, dass das negative Ergebnis der HGV von geplant über 90 Mio. Euro nicht in der Summe der Beteiligungs- und Immobilienergebnisse liege, sondern entscheidend durch die Kapitalmarktverbindlichkeiten für die HSH Nordbank AG begründet sei. Dieser Trend eines negativen Ergebnisabschlusses der HGV werde sich aus diesen Gründen auch in zukünftigen Jahren fortsetzen. Da sich das Zinsniveau in den letzten Jahren deutlich verringert habe, könne kalkulatorisch nach einer 10-jährigen Laufzeit von einer Umschuldung auf einen niedrigeren Zinssatz und von einem Absenkungseffekt ausgegangen werden, der aufgrund der insgesamt hohen Belastung aber relativ gering ausfallen werde.

HGV-Wirtschaftsplan (Folie 12): Die Hochrechnungszahlen für 2015 (HR 2015) seien aufgrund der Ergebnisse der Aufsichtsratsratssitzung im August 2015 kalkuliert worden, diese Zahlen seien zwar aus aktueller Sicht erneut überholt. Den in der Hochrechnung 2015 ausgewiesenen Gesellschafterzuschuss sähen sie dennoch vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten der Unternehmen aktuell in einer ähnlichen Größenordnung, so dass die HGV trotz aller Belastungen in der Summe mit den Haushaltsansätzen für 2015 auskommen werde. Bei der „Summe der Erträge“ handele es sich um die Immobilienerträge, bei der „Summe der Aufwendungen“ um Immobilien- und Managementaktivitäten, bei dem „Beteiligungsergebnis“ um den Saldo aus den verschiedenen Verlustübernahmen oder Gewinnabführungen. Da es aufgrund der gesunkenen Zinsen ein substantiell verbessertes Finanzergebnis gäbe, stelle sich die Hochrechnung für das Jahresergebnis 2015 besser da als der Plan 2015. Auch in 2014 habe sich das Jahresergebnis verbessert, da sich das Beteiligungsergebnis aufgrund eines um 36 Mio. Euro verbesserten Finanzergebnisses und höheren Veräußerungsgewinnen aus GWG Anteilen deutlich in einen positiven Bereich verschoben habe.

HGV-Wirtschaftsplan – Beteiligungserträge (1) (Folie13): Die wesentliche Veränderung liege bei der Hapag Lloyd AG, da die vorgesehene Ausschüttung über 20 Mio. Euro für 2016 entfallen werde. Die Hamburg Energie Netz GmbH (HEG) übernehme auf der Ertragsseite in vollem Umfang die Ergebnisse von der Stromnetz Hamburg GmbH, müsse aber die Kredite für die Ankaufsfinanzierung tragen Für 2015 sei eine dramatische Veränderung der Erträge

hin zu einem Negativbetrag von fast 8 Mio. Euro zu erwarten. Insbesondere die Pensionsrückstellungen belasteten dieses Ergebnis. Bei der HNG handele es sich um eine Gasnetzgesellschaft mit einer Garantiedividende und daraus resultierenden konstanten Erträgen ebenso wie bei der Wärmegesellschaft VWH mit einer ebensolchen Garantiedividende.

HGV-Wirtschaftsplan – Verlustübernahmen (Folie 15): Ein positiver Effekt könne sich bei der Hamburger Hochbahn AG einstellen, die voraussichtlich das Volumen über 65 Mio. Euro nicht benötige. Bei der Hamburger Messe und Congress GmbH spiegle sich der bereits erwähnte unregelmäßige Verlust wieder je nachdem, ob es sich um ein gerades oder ungerades Jahr handele.

HGV-Wirtschaftsplan – Einfluss der sinkenden Zinsen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Folie 16): Wie erwähnt habe das sinkende Zinsniveau positive Auswirkungen auf das HGV Finanzergebnis, allerdings führe das niedrigere Zinsniveau mit einer Zeitverzögerung zu Belastungen bei den Unternehmen. Die Pensionsrückstellungen würden auf Basis eines gleitenden Langfristzinssatzes über 7 Jahre errechnet, wobei dieser Zeitraum immer weiter in die Aktualität rücke. Bei sinkenden Zinsen gehe der für Rückstellungen berücksichtigte Zinssatz zurück, so dass erhöhte Rückstellungen gebildet werden müssten, um das gleiche Ergebnis für zukünftige Altersversorgungsaufwendungen erwirtschaften zu können. Schon in 2015 trete dieser Effekt bei den aufgeführten Gesellschaften ein, die Gesamtsumme für die erhöhten Rückstellungsbelastungen belaufe sich in 2015 auf 41 Mio. Euro und in 2016 nochmals auf 25 Mio. Euro an zusätzlichen Belastungen. Um diesen Effekt zu kompensieren, müssten an anderen Stellen Ergebnisverbesserungen erzielt werden. Bei der Hamburg Energienetze GmbH (HEG) sei die Mehrbelastung besonders deutlich ausgeprägt, da dort Personalkosten für 180 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stromnetz Hamburg GmbH und weiteres Personal aus den Service- und Metering-Gesellschaften (insgesamt über 1 Tsd. Personen) abgebildet seien. Aus deren vergangener Zugehörigkeit zu den Hamburgischen Electricitäts-Werken (HEW) existiere für diesen Personenkreis ein hohes Anspruchsniveau bei der Altersversorgung. Eine Verlängerung des Zeitraumes des Langfristzinssatzes von 7 auf 12 Jahre sei in der Diskussion, dazu gebe es einen Antrag auf Bundesratsebene. Sollte eine solche Verlängerung greifen, werde die Belastungssituation bei den Pensionsrückstellungen geschätzt auf ein Viertel des bisherigen Niveaus sinken.

Die HGV-Vertreterinnen und -vertreter fassten zusammen, 2016 werde für die HGV kein einfaches Wirtschaftsjahr werden, da die geplante Ausschüttung der Hapag-Lloyd AG über 20 Mio. Euro kompensiert werden müsste wie auch die erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Andererseits könne von einem verbesserten Zinsergebnis für 2016 ausgegangen werden. Die Diskussionen zu den Planungen für 2016 würden sie in jedem Finanzausschuss der Unternehmen mit großem Engagement führen, um optimale Wirtschaftsergebnisse zu erzielen.

Die SPD-Abgeordneten fragten nach, wie der Börsengang der Hapag-Lloyd AG sich auf das Konzernergebnis der HGV auswirken werde.

Die Vertreterinnen und -vertreter der HGV erklärten, bisher lägen ihnen noch keine konkreten Ergebnisse zu dem Börsengang der Hapag Lloyd AG vor. Sie gingen davon aus, dass es im Verlauf der Ausschussberatung dazu weitergehende Informationen geben werde.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE führte aus, die Hapag Lloyd AG Papiere seien von den Inhabern der Aktien mit unterschiedlichen Werten ausgewiesen, so mit 33,59 Euro bei der TUI AG und bei der HGV mit 41,22 Euro. Für diese unterschiedlichen Wertausweisungen bat er um eine Erläuterung. Wenn der Börsengang der Hapag Lloyd AG erfolgt sei, müsse

die HGV eine Neubewertung ihrer Aktien vornehmen und er fragte nach, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen müsse.

Die Vertreterinnen und -vertreter der HGV antworteten, die angeführten Wertdifferenzen ergäben sich aus den unterschiedlichen Wertvorstellungen der Aktionäre in Abhängigkeit von dem diesen zur Verfügung stehenden Vermögen. Wann eine Neubewertung der HGV Aktien erfolgen müsse, wollten sie zu einem späteren Zeitpunkt erläutern.

Der FDP-Abgeordnete wollte ebenfalls wissen, zu welchem Zeitpunkt die HGV verpflichtet sei, eine Kurskorrektur an ihren Hapag Lloyd AG Aktien vorzunehmen.

Die Vertreterinnen und -vertreter der HGV antworteten, die HGV halte die Aktien der Hapag Lloyd AG in ihrem Anlagevermögen, dementsprechend gelte nach dem Handelsgesetzbuch das gemilderte Niederstwertprinzip: eine Korrektur sei dann vorzunehmen, wenn von einer dauerhaften Wertminderung der Anteile ausgegangen werden müsse. Da die HGV Anteile an der Hapag Lloyd AG nicht im Bereich des Umlaufvermögens angesiedelt seien, müssten die Anteilsbewertungen an einem börsennotierten Unternehmen nicht anhand des Aktienkurses vorgenommen werden.

Der FDP-Abgeordnete stellte fest, die Einnahmeentwicklung der FHH sei aufgrund des niedrigen Zinsniveaus vom Senat bei Regierungsantritt positiv dargestellt worden, gleichzeitig erhöhten sich aber mit einer gewissen Zeitverzögerung aufgrund der Zinssituation auch die Pensionslasten. Er wollte wissen, welche Maßnahmen die FHH im Rahmen ihrer Haushaltsführung unternehme, um diese Schieflage zu kompensieren anstatt von einem Einnahmenüberschuss über 100 Mio. Euro auszugehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, aufgrund der verminderten Kreditaufnahme und Tilgungen mit einer Schuldenminderung über 700 Mio. Euro sei das angesprochene Entlastungsvolumen entstanden. Ein niedriges Zinsniveau wirke sich bezüglich der Pensionsrückstellungen dahingehend aus, dass kalkulatorisch von einer höheren Belastung auszugehen sei. Deshalb habe sich die FHH entschieden, den Zinssatz nach Handelsgesetzbuch so zu dynamisieren, dass der notwendige Schritt erhöhter Rückstellungen nicht vorgenommen werden müsse. Die HGV sei wegen der Pensionsrückstellungen ihrer Unternehmen, die nach dem Handelsgesetzbuch bilanzierten, aufgrund des Zinsniveaus zunächst gewinnmindernd belastet. Dieser Effekt sei aber weiterhin zu beobachten, da unter anderem das Bundesfinanzministerium überlege, ob es weiterhin sinnvoll sei, einen 7-Jahreszeitraum für den Langfristzinssatz in die Bilanzen der Unternehmen zu übertragen. Dennoch müsse zunächst bei der HGV davon ausgegangen werden, dass sich der Negativeffekt durch erhöhte Pensionsrückstellungen auf die Bilanz auswirke und deshalb in die Planungen für ihre kommenden Wirtschaftsjahre übernommen werden müsse. Die Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 der FHH werde deshalb einen ausreichenden Verlustausgleich für die HGV vorsehen, für den Haushalt 2015/2016 gingen sie von einem bereits ausreichenden Verlustausgleich für die HGV aus.

Die CDU-Abgeordneten bezogen sich auf die sinkende Eigenkapitalentwicklung und die steigenden Finanzverbindlichkeiten der HGV und fragten nach, welche Zieleigenkapitalausstattung die HGV haben sollte. Für das Haushaltsjahr 2014 meinten sie, dass bezüglich der Unternehmensankäufe bei den Netzunternehmen für den Strombereich noch Restanten und außerdem noch Verpflichtungen für einen Ankauf bis 2018 ausstünden. Sie wollten wissen, wieviel Fremdkapital dafür zusätzlich aufgenommen werden müsse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, die HGV halte hohe Kreditsummen, die sich zum größeren Teil aus der schwierigen Situation der HSH Nordbank AG ergäben. Für diese Summe könnten keine adäquaten Gegenwerte dargestellt werden, vielmehr müssten für einen signifikanten Kreditbetrag dauerhafte Finanzierungen von der HGV geleistet werden. Dieser Umstand bedinge die Eigenkapitalsituation der HGV, die sich auf den

Haushalt der FHH dauerhaft auswirken werde. Einen Ausgleich der von der HGV bedienten Kredite vorzunehmen, könne nur durch einem Liquiditätsausgleich aus dem Haushalt der FHH bei den betroffenen Unternehmen funktionieren, wodurch aber das Kreditvolumen der FHH ansteigen würde. Eine Zielvorstellung zur Eigenkapitalquote der HGV wollten sie nicht nennen, da die HGV insbesondere die Situation der HSH Nordbank AG ausgleichen müsse, wofür sie keine unternehmerische Verantwortung trage.

Die CDU-Abgeordneten wollen wissen, ob bei einer weiter sinkenden Eigenkapitalquote der HGV eine Kapitalmaßnahme aus der Haushalt der FHH durchgeführt werden müsse.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter stellten fest, der bestehenden Kreditaufnahme der HGV für die HSH Nordbank AG stehe kein entsprechender Unternehmenswert gegenüber, was gegenüber einer Finanzierung der Netzgesellschaften oder der Hapag Lloyd AG einen deutlichen Unterschied darstelle. Letztere Finanzierungen stellten werthaltige Beteiligungen mit entsprechenden Gegenwerten dar, aus denen sie dauerhaft Erträge mit einem Ausgleich der Finanzierungskosten erwarteten. Den Verlustausgleich bezüglich der HSH Nordbank AG für die HGV müsse die FHH in ihre Haushaltsplanungen aufnehmen. Es bleibe aber offen, ob daraus eine Kapitalmaßnahme für die HGV entstehen werde, um diese zumindest von der Finanzierung über 1 Mrd. Euro für die HSH Nordbank AG zu entlasten.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter führten zu den verbleibenden Verbindlichkeiten bei den Netzunternahmen aus, die Kaufpreise für die 25,1 Prozentanteile seien in 2012 von der HGV finanziert worden und bereits in den Verbindlichkeiten enthalten. Weiterhin erworben seien 74,9 Prozent an der Stromnetz Hamburg GmbH mit einem Kaufpreis über 356 Mio. Euro, darüber hinaus hätten sie ein Gesellschafterdarlehen von der Vattenfall GmbH über 243 Mio. Euro übernommen, so dass auf der Basis des Volksentscheides zu den Stromnetzen etwa 600 Mio. Euro finanziert worden seien. Die Finanzierungen seien zu Laufzeiten über 10, 18 und 20 Jahre bei sechs unterschiedlichen Banken zu Zinskonditionen über 1,07 Prozent für 10-jährige Laufzeiten und 1,75 Prozent für 20-jährige Laufzeiten abgeschlossen worden. Zum 1. Januar 2016 würden die Metering-Gesellschaften mit einem Kaufpreis über 18 Mio. Euro und der Netzservice Hamburg mit einem Kaufpreis über 100 Mio. Euro erworben. Diese Kaufpreissummen müssten kurzfristig zwischenfinanziert werden. Zum Ausgleich für die Übernahme der Pensionsrückstellungen dieser Gesellschaften gäben diese der HGV als Ausgleich ihre Cash-Positionen, die dazu dienen sollten, die Zwischenfinanzierungen abzulösen und daraufhin die Finanzierungen aus Eigenmitteln zahlen zu können.

Die SPD-Abgeordneten fragten zu der P+R Betriebsgesellschaft, warum der Verlustausgleich für dieses Unternehmen in 2015 so deutlich ansteige.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter erläuterten, dabei handele es sich um eine veraltete Angabe. In den Jahren 2015 und 2016 sei für die P+R Betriebsgesellschaft mit leichten Gewinnabführungen über 100 bis 300 Tsd. Euro zu rechnen. Ab den fortfolgenden Jahren würden den Erträgen aus den Parkhausgebühren Aufwendungen für den Ausbau des Bike+Ride Konzeptes entgegengesetzt sein, die die Erträge kompensieren und zu einer Verlustlinie über 500 bis 600 Tsd. Euro führen würden.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte wissen, warum bei der Hamburger Elektrizitätsgesellschaft mbH die Pensionslasten auch im Vergleich zu anderen größeren Unternehmen so auffällig hoch angesetzt seien. Er führte die Hamburger Wasserwerke GmbH an, die eine deutlich höhere Anzahl von Beschäftigten, aber deutlich geringere Pensionsleistungen hätten. Es sei wesentlich, diesen Sachverhalt der Pensionslasten bei den Ankäufen durch die HGV kritisch zu prüfen und er warnte davor, diese Lasten in den Verkaufsprozessen nicht genügend zu berücksichtigen. Zu dem Verkauf der GWG Anteile fragte er, wie sich dazu die Zahlen im „Plan“ und „Ist“ für die Jahre 2013 und 2014 entwickelt hätten.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter erklärten, es gebe sehr unterschiedliche Pensionssysteme der Unternehmen, die sich in sehr unterschiedlichem Maße auf die Aufwandsrechnungen der Unternehmen auswirkten. Bei der Stromnetz Hamburg GmbH gehe es nicht alleinig um die 180 Beschäftigten dieses Unternehmens, sondern zusätzlich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Netzservice Hamburg und der Metering Gesellschaft und um Belastungen bereits im Jahre 2015. Obwohl diese beiden Gesellschaften erst in 2016 von der HGV gekauft würden, würden die Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Pensionsrückstellungen von der Vattenfall GmbH bereits in 2015 an die Stromnetz Hamburg GmbH verrechnet. Im Jahr 2014 hätten sie die GWG Verkäufe analog zu ihren Planungen vollzogen, für 2015 seien Verkäufe über 71 Mio. Euro Veräußerungsgewinn mit einem Veräußerungsvolumen über 100 Mio. Euro geplant, für 2016 sei eine Veräußerung über 38 Mio. Euro vorgesehen. Da die Hapag-Lloyd AG Dividende in 2016 entfallen werde, müsste gegebenenfalls das Veräußerungsvolumen an GWG Anteilen erhöht werden. Momentan halte die HGV noch 19,4 Prozent GWG Anteile, nach der Verkaufstranche für 2015 lägen die Anteile bei etwa 13 Prozent. Der Abverkauf werde das Limit über 5,1 Prozent aus grunderwerbssteuerlichen Gründen nicht überschreiten.

Die Angaben zum Verkauf der GWG Anteile für 2012 und 2013 wollten sie zu Protokoll geben.

Dazu erklärte die Finanzbehörde am 17. November 2015 zu Protokoll:

Grundlage der Planung ist der Haushaltsplan 2013/2014: Dort waren für das Jahr 2013 Veräußerungsgewinne aus GWG-Verkäufen in Höhe von 40 Mio. Euro und für das Jahr 2014 in Höhe von 20 Mio. Euro geplant. Im Ist-Ergebnis wurden für das Jahr 2013 Veräußerungsgewinne von 59,1 Mio. Euro und für das Jahr 2014 in Höhe von 43,6 Mio. Euro realisiert.

Der Abgeordnete der Fraktion die GRÜNEN erbat Auskunft darüber, ob es unterschiedliche Zinskonditionen für die HGV und die FHH gebe und wollte erläutern, welchen Wert die HSH Nordbank AG Anteile in den Büchern der HGV hätten, was also zukünftig möglicherweise als Abschreibung vorgenommen werden müsste. Zu der Kreditaufnahme der HGV für die HSH Nordbank AG wollte er wissen, wann dieser Kredit auslaufe und mit welchem Zinssatz er belastet sei. Zu der Gewinnrücklage der HGV und deren Inanspruchnahme zur Gegenbuchung der HGV Verluste über 1,8 Mrd. Euro fragte er, wie diese Rücklage entstanden sei.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter stellten fest, die HGV erhalte bei ihren Kreditaufnahmen eine Garantie der FHH, die sie aber mit einer Provisionszahlung ausgleichen müsse. Obwohl damit die HGV gegenüber dem Kreditgeber mit einer Haftung auch der FHH auftrete, werde sie mit einem Aufschlag bei den Zinskonditionen im Vergleich zu den Konditionen für die FHH belegt. Dieser Aufschlag liege schätzungsweise bei 20 Basispunkten. Aus diesem Grund müsse die Frage beantwortet werden, ob der Nutzen der HGV bezüglich der Steueroptimierung die Kosten einer Kreditaufnahme rechtfertige. Die für 2013 ermittelten 40 Mio. Euro an Steuervorteilen würden die erhöhten Kreditkosten im Vergleich zu den Konditionen für die FHH um ein Vielfaches überkompensieren, so dass der Netto-Nutzen für die FHH in hohem Maße vorhanden sei. Der Restwert der HSH Nordbank AG Anteile belaufe sich auf etwa 89 Mio. Euro. Bei den Kreditaufnahmen für die Bank müsse retrospektiv betrachtet werden, welche Aufnahmen zu welchen Zinskonditionen getätigt worden seien. Unter der Annahme einer 10-jährigen Laufzeit hätten sich die Belastungen für die alten Kredite zwischen 5 bis 7 Prozentpunkten bewegt. Nach Auslaufen dieser Kredite würden diese umfinanziert, wobei die aktuelle Kapitalmarktbasis deutlich günstigere Konditionen biete. Im Block entfielen aktuell etwa 50 Mio. Euro Finanzierungskosten auf die HSH Nordbank AG Kredite, die projiziert in die Zukunft kalkulatorisch abnehmen dürften. Die

Gewinnrücklagen ergäben sich im Wesentlichen aus der Übertragung von Beteiligungsanteilen auf HGV intern gegründete Beteiligungsgesellschaften, bei der deren tatsächliche Werte aufgedeckt worden seien. Es handele sich also um keine Ausstattung der FHH mit Barmitteln, sondern die Aufdeckung stiller Reserven in HGV Vermögenspositionen, die sich entsprechend fortentwickelt hätten.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter erklärten, für Bürgschaften der FHH zahle die HGV eine Gebühr, die der FHH im Haushalt mit einem Volumen über 30 Mio. Euro wiederum zur Verfügung stehe. Diese 30 Mio. Euro seien dem Verlustausgleich gegenüber zu stellen und führten zu einer geringeren Nettobelastung des Haushalts.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, welche Strategien zum Abschöpfen der SAGA Liquidität über den Verkauf von GWG Anteilen hinaus, der spätestens 2017 auslaufe, entwickelt würden. Zu den Pensionsverpflichtungen bei der Hamburger Elektrizitätsgesellschaft mbH fragten sie nach, warum beim Ankauf der Netzunternehmen vor einem Jahr nicht deutlicher auf diese Verpflichtungen geachtet worden sei, warum diese Abweichungen im Plan nicht berücksichtigt worden seien und ob die Kaufpreissenkung von 550 Mio. Euro auf 495 Mio. Euro im Zusammenhang mit diesen Abweichungen zu tun gehabt habe.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter antworteten, ob die GWG Anteilsverkäufe ausreichten oder ob dazu weitere Überlegungen angestellt werden müssten, könnten sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, da dieser Punkt den Wirtschaftsplanungen für 2016 und 2017 vorbehalten bleibe wie auch den Verhandlungen mit der Finanzbehörde über den Gesellschafterzuschuss. Im Jahr 2020 würden sie aus dem Geschäftsjahr 2019 mit einer normalen steuerlichen Belastung SAGA Ausschüttungen entgegen nehmen können. Momentan würden solche Ausschüttungen mit einem Steuersatz über 42 Prozent belegt, was in jedem Falle als unwirtschaftlich zu betrachten sei. Bei der Stromnetz Hamburg GmbH handele es sich momentan um erhebliche Belastungen, die allerdings nicht in Relation zur gesamten Unternehmensbewertung gesetzt werden könnten. Eine solche Bewertung erstrecke sich über einen langen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren mit nachfolgenden Pauschalansätzen. Die einzelnen Zinseffekte zur Erfüllung zugesagter Pensionsleistungen würden sich im Grundsatz über einen längeren Betrachtungszeitraum ausgleichen, da sich Hoch- und Niedrigzinsphasen abwechselten. In einer Langzeitperspektive handele es sich dabei also nicht um einschlägige außergewöhnliche Belastungen.

Der FDP-Abgeordnete verwies auf die Zahlen zur Hamburger Hochbahn AG (HG- Wirtschaftsplan – Verlustübernahmen (Folie 15)) und fragte nach, warum die Planzahl und die Hochrechnung für 2015 erhöhte Verlustübernahmen vorsähen, denn es gebe eine erhöhte Fahrgastanzahl und reduzierte Spritpreise.

Die HG-Vertreterinnen und –vertreter stellten fest, es sei von steigenden Verlusten der Hamburger Hochbahn AG auszugehen, obwohl das Unternehmen sich bezüglich seines reinen Betriebsergebnisses weiterhin verbessere, denn der Ausbau der Infrastrukturen verlaufe nicht linear zur Steigerung der Fahrgastzahlen. Vielmehr gebe es sprunghafte Belastungseffekte aus Abschreibungen, die durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entstünden. Zwar habe die Hamburger Hochbahn AG einen hohen Kostendeckungsgrad, der bei 90 Prozent liege, die fehlenden 10 Prozent stellten jedoch eine weitere Belastung dar. Hinzu kämen Kostensteigerungseffekte durch Betriebs- und Personalkosten, die nur teilweise über Fahrpreiserhöhungen kompensiert werden könnten. Zur Verlustentwicklung von 2014 auf 2015 sei es auch durch eine mangelnde Realisierung angenommener Fahrgastzuwächse gekommen, wozu unter anderem eine zunehmende PKW-Nutzung aufgrund sinkender Beinzinkosten beigetragen habe. Aus aktueller Sicht würden die veranschlagten 65 Mio. Euro Verlustübernahme nicht notwendig sein, mit der Einbringung des nächsten Doppelhaushaltes 2017/2018 würden im Plan die Verlustausgleiche jedoch aus den genannten Gründen zunehmen.

Die CDU-Abgeordneten erbaten zu den strukturellen Kapitalmarktkreditaufnahmen über 3.175 Mrd. Euro eine Darstellung zu Protokoll, wie sich dieser Sachverhalt mit der Passivseite des Einzelabschlusses der HGV in Deckung bringen lasse. Sie wollten wissen, ob die HGV ausschlieÙe, weitere Anteile der SAGA zu übernehmen, und warum es am 19. Mai 2014 eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung gegeben habe.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter sagten, zu der Aufsichtsratssitzung am 19. Mai 2014 wollten sie eine Protokollerklärung abgeben.

Dazu erklärte die Finanzbehörde am 17. November 2015 zu Protokoll:

Auf der außerordentlichen Sitzung des HGV Aufsichtsrats am 19.05.2014 wurde der Aufsichtsrat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst: „Genehmigung von Niederschriften“, „Aktuelle Entwicklung Hapag Lloyd AG“, „Aktuelle Entwicklung Netzgesellschaften“, „Geschäftsführungsangelegenheiten“ und „Verschiedenes“.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter erklärten zur Übernahme weiterer SAGA Anteile, bisher sei dies nicht geplant, allerdings wollten sie dies auch nicht für die gesamte weitere Zukunft ausschließen. Bisher habe die HGV der FHH SAGA Anteile abgenommen, um die bereits zuvor erwähnte „HHLA Milliarde“ auszugleichen. Dieser Prozess sei abgeschlossen.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter ergänzten, sie hätten in der Vergangenheit einen Weg gesucht, um die „HHLA Milliarde“ steuerfrei an die Hamburg Port Authority weiterzugeben. Dazu habe der Kauf von SAGA Anteilen durch die HGV stattgefunden. Den Erlös durch den Verkauf dieser Anteile habe die Hamburg Port Authority erhalten.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter führten an, die Verbindung zwischen den Kapitalmarkt- und Gesamtverbindlichkeiten in der HGV Bilanz wollten sie zu Protokoll erklären. Die Differenz ergebe sich aus den Kreditsummen, die von dem HGV Konzern selbst beziehungsweise auf dem Geldmarkt in Anspruch genommen würden.

Dazu erklärte die Finanzbehörde am 17. November 2015 zu Protokoll:

Die Differenz zwischen dem Bestand an Kapitalmarktverbindlichkeiten und dem Volumen aller Verbindlichkeiten der HGV in Höhe von 530 Mio. Euro erklärt sich im Wesentlichen aus Tagesgeldaufnahmen bei Kreditinstituten und der FHH / Kasse Hamburg in Höhe von 271 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Konzernunternehmen aus dem Cash-Pooling der HGV in Höhe von 181 Mio. Euro.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter erläuterten zum Börsengang der Hapag-Lloyd AG, es habe soeben eine aktuelle Meldung dazu gegeben: die Hapag-Lloyd habe Aktien in einer Größenordnung von 300 Mio. US Dollar platziert, dies entspreche 265 Mio. Euro. Der Preis einer Aktie liege bei 20 Euro. Hinzu komme ein sogenannter „Greenshoe“, eine Mehrzuteilungsoption, so dass sich das Gesamtplatzierungsvolumen auf 345 Mio. US Dollar beziehungsweise 304 Mio. Euro belaufe. Diese Mehrzuteilungsoption würde aus Aktienbeständen der TUI AG und nicht aus Beständen der Hapag-Lloyd AG bedient.

Der FDP-Abgeordnete fragte, ob es sich aufgrund des nunmehr bekannt gewordenen Emissionspreises für die Hapag-Lloyd AG Aktien um eine dauerhafte Wertminderung der HGV Anteile an der Hapag-Lloyd AG handele. Er ginge davon aus, dass es sich bei dem Aktienpreis nicht um einen vorübergehenden Effekt handeln könne. Vielmehr zielten alle Aussagen darauf hin, dass die Schifffahrtskrise nicht in einigen Jahren vorbei sein und keine Wertaufholung stattfinden werde, so dass eine Neubewertung der Hapag-Lloyd AG Anteile in

den Büchern der HGV stattfinden müsse. Er wollte wissen, ob es zu diesem Szenario bereits Gespräche und Planungen gegeben habe und wer daran beteiligt gewesen sei. Darüber hinaus erbat er eine Erläuterung, wie vor dem Hintergrund des niedrigen Emissionspreises, der labilen Lage in der Schifffahrt, zuzüglich der Finanzierungskosten für die Anteile der FHH an der Hapag-Lloyd AG und der ausfallenden Dividenden die Mittelaufwendungen der FHH jemals wieder ausgeglichen werden könnten.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter stellten fest, der Emissionspreis der Hapag-Lloyd Aktien zum jetzigen Zeitpunkt sei tatsächlich enttäuschend. Bezüglich der Folgen für die Bewertung des HGV Aktienpaketes bezogen sie sich auf ihre vorher bereits getätigten Aussagen: die HGV halte ihre Hapag-Lloyd AG Aktien in ihrem Anlagevermögen, deshalb sei die aktuelle Börsennotierung des Unternehmens zunächst nicht wesentlich. Nur bei einer dauerhaften Wertminderung müssten sie laut Handelsgesetzbuch eine Neubewertung vornehmen. Im Rahmen der Abschlussarbeiten für die HGV würden sie Ende März 2016 den Jahresabschluss für 2015 aufstellen. Bis dahin würden sie Überlegungen zu der Thematik anstellen. Die zu Grunde liegende Bewertungsmethodik der HGV Beteiligungen stamme aus dem Bereich der Wirtschaftsprüfung nach der Methode IdW S1, die den Wert einer Unternehmung anhand der erwarteten Überschüsse bestimme, die auf den Gegenwartswert abgezinst würden. Diese Methode würden sie auch bei ihren Hapag-Lloyd AG Anteilen anwenden, so dass sie nicht nur das Unternehmensergebnis 2015 betrachteten, sondern insbesondere auch die verabschiedete Unternehmensplanung einbezögen. Daraus zögen sie die notwendigen Rückschlüsse für ihre eigenen Annahmen. Die aus dem Kapitalmarkt erfolgenden Analystenberichte der Banken böten weitere Aufschlüsse zu den Bewertungen, allerdings deckten diese Berichte lediglich mittelfristig Zeiträume ab. Seit Beteiligung der HGV an der Hapag-Lloyd AG habe es einen Jahresabschluss mit einem sehr hohen Gewinn gegeben, die anderen Jahre hätten unterschiedlich hohe Verluste ausgewiesen. Die Hapag-Lloyd AG werde aufgrund der global ausgerichteten Geschäftstätigkeiten von Investoren als Unternehmen gesehen, das vom Welthandel und globalen Wirtschaftswachstum abhängig sei. Je nach Einschätzung dieses Geschehens falle die Prognose für die Entwicklung der Schifffahrt aus, die sich auf die Entwicklung der Hapag Lloyd AG auswirke. Die HGV habe im Frühjahr 2015 eine Abwertung vorgenommen, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Aktienmärkte sehr gut dagestanden hätten und die Aussichten für die Schifffahrt als sehr positiv beurteilt worden seien. Auf dem internationalen Markt könnten innerhalb von wenigen Monaten erhebliche Bewertungsschwankungen der Aktienwerte in Relation zu den Buchwerten internationaler Reedereien beobachtet werden, die die HGV nicht als maßgebliche Bewertungsgrundlage habe anwenden wollen. Im August 2015 habe der Vorstand der Hapag-Lloyd AG dem Ausschuss eine sehr positive Entwicklung der Reederei für das erste Halbjahr 2015 präsentiert, dementsprechend sei der Börsengang vorbereitet und mit positiver Resonanz von den Investoren aufgenommen worden. Allerdings sei im August mit China beginnend und sich auf andere Schwellenländer ausweitend die Frage aufgeworfen worden, ob diese positive Entwicklung anhalten werde. Obwohl die Hapag-Lloyd AG auf der Route nach Asien nur mit einem Ladungsvolumen von 18 Prozent unterwegs sei, habe dieser Einbruch auch für die Wahrnehmung von Hapag-Lloyd Konsequenzen gehabt. Dazu beigetragen habe außerdem die ausgebliebene Entscheidung der amerikanischen Zentralbank zum Zinsniveau wie auch eine zunehmende Volatilität der Märkte mit über 30 Prozent im Spätsommer und Frühherbst 2015. Auch bei Börsengängen anderer Unternehmen hätten vor diesem Hintergrund die Emissionsvolumina erheblich reduziert wie auch die Preisvorstellungen zurückgenommen werden müssen. So habe auch bei Hapag-Lloyd sowohl das Volumen als auch die Preisspanne von vormals 23 bis 29 Euro auf 20 bis 22 Euro reduziert werden müssen. Die Meldung der Maersk Line, die für das Unternehmen einen deutlich schlechteren Ausblick für das laufende Jahr 2015 beinhaltet habe, habe zur weiteren Verunsicherung der Investoren geführt. Der Vorstand der Hapag-Lloyd AG habe mit einer eigenen Erklärung zwar verlautbart, dass die Reederei an ihren Darstellungen und Projektionen aus dem Sommer 2015 festhalte, dies habe aber dennoch insgesamt nicht dazu geführt, das heutige Preisergebnis des Börsenganges der Reederei zu verbessern. Sie hielten den heutigen Emissionswert für die Hapag-Lloyd AG Aktie für nicht realistisch und

unterbewertet, es müsse aber berücksichtigt werden, dass jeder Börsengang einen gewissen Discount bedeute und zu einem fairen Wert nicht gelinge. Die Investoren verlangten einen Abschlag, um in ein Unternehmen zu investieren, das bisher nicht börsennotiert gewesen sei, so dass im Rahmen von Quartalsberichten keine Entwicklungen der letzten Jahre nachvollziehbar gewesen seien. Allerdings sei dieser Abschlag deutlich höher ausgefallen als sie dies erwartet hätten. Die Entscheidung des Aufsichtsrates der Hapag-Lloyd AG auf Basis der Vorstandsentscheidung dennoch zu dem angeführten Preis zu emittieren, müsse als Abwägungsentscheidung verstanden werden. Eine Alternative dazu sei zum heutigen Zeitpunkt nicht greifbar. So sei etwa eine Verschiebung des Börsenganges auf 2016 keine Alternative gewesen, da dieses Geschäftsjahr von der Maersk Line bereits als schwierig bezeichnet worden sei. Für die HGV sei die zukünftige Entwicklung der Reederei maßgeblich, da die Umsetzung der Unternehmensziele und die Realisierung der Wertpotentiale wesentlich seien. Diese Aspekte würden den Aktienwert in der Zukunft bestimmen, wobei sie davon ausgingen, dass diese Umsetzung der Reederei gelingen werde. Aus diesen Gründen hielten sie den Börsengang und die damit verbundene Kapitalzuführung für das Unternehmen für richtig. Nachfolgend werde sich auch die TUI AG schrittweise von ihren Anteilen lösen können.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter antworteten zu den Fragen des FDP-Abgeordneten, es sei Aufgabe der HGV Geschäftsführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 bei jedem einzelnen Vermögenswert in der Bilanz zu prüfen, ob der Wertansatz richtig sei. Dies werde Ende März 2015 stattfinden, die Ergebnisse würden daraufhin mit dem Aufsichtsrat der HGV im Sommer 2016 diskutiert.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter stellten fest, es gelte weiterhin die Perspektive, dass die FHH sich aus der Beteiligung bei der Hapag Lloyd AG zurückziehe. Entsprechend ihres dargestellten Engagements bei der Hapag Lloyd AG würden sie bei dem Verkauf ihrer Anteile auf den Preis achten, so dass sie ihren Kaufpreis aus 2012 über 420 Mio. Euro plus die Finanzierungskosten zurück erhielten. Ob der Kaufpreis für die 700 Mio. Euro aus der vorigen Stufe ebenfalls zurückkäme, sei zurzeit nicht zu beantworten. Bis dahin vereinnahmte Dividendenzahlungen durch die HGV würden die Finanzierungsbilanz verbessern.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stellte fest, vor dem Hintergrund der Einschätzung durch die HGV-Vertreterinnen und –vertreter, dass die Hapag Lloyd AG mittelfristig ein deutlich besseres Ergebnis hätte erzielen können, hätte aus seiner Sicht der Börsengang abgebrochen werden müssen. Er halte den jetzigen Börsengang für einen Fehler und meinte, die HGV hätte dagegen als Anteilseigner intervenieren müssen. Mit dem Börsengang werde der Eindruck erweckt, die Hapag Lloyd AG verfüge nicht über die ausreichenden Mittel, um bestimmte Investitionen zu tätigen.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter antworteten, die Bewertung ihrer Hapag Lloyd Anteile durch die HGV habe in einem geordneten Verfahren stattgefunden. Die Darstellung dieses Verfahrens hätten die HGV-Vertreterinnen und –vertreter bereits geleistet. Die Hapag-Lloyd AG und alle Anteilseigner hätten den Börsengang zu diesem Zeitpunkt abgewogen, da eine Kapitalzuführung über 300 Mio. Dollar für die Reederei einen konkreten wirtschaftlichen Vorteil darstelle. So könnten sich die Anteilseigner aus dem Unternehmen lösen, ohne dieses zu belasten. Die Situation in 2011 mit einer unklaren Anteilseignerstruktur und Zukunft sei für die Hapag-Lloyd AG sehr schwierig gewesen, so dass es kein entsprechendes Investorenverhalten für eine Geldzufuhr habe geben können.

Die CDU-Abgeordneten führten aus, der Börsengang habe stattgefunden, um einen erweiterten Handlungsspielraum für die Hapag-Lloyd AG und deren Aktionäre zu schaffen. Ausgehend von den rechtlichen Vereinbarungen, die die FHH als Anteilseigner abgeschlossen habe, wollten sie wissen, ab wann die FHH Aktien frei verkaufen könne.

Die HGV-Vertreterinnen und –vertreter erklärten, nach der im letzten Jahr geschlossenen Vereinbarung mit der Kühne Maritime GmbH und der CSAV gebe es eine Verpflichtung, dass die drei Aktionäre bis zu einem Börsengang der Hapag-Lloyd AG nichts abgeben würden. Ab dem Börsengang sei diese Verpflichtung hinfällig, sondern es sei nunmehr ein gewisser Aktienbestand Grundlage für eine Poolung der Stimmen. Der Umfang dieser Poolung bedeute, dass die drei Aktionäre weiterhin über die Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung eines jetzt börsennotierten Unternehmens verfügten. Diese Grundannahme habe als Basis dafür gedient, in welchen Dimensionen und über welchen Zeitraum Aktien zu halten und Stimmbindungen einzugehen seien. Die Regelung sei im April 2014 mit der Drucksache zur Hapag Lloyd AG der Bürgerschaft dargestellt worden. Von der Verpflichtung, Aktien dauerhaft zu halten und damit einer Stimmbindung gerecht zu werden, sei für die HGV ein Aktienvolumen über 45 Prozent nicht betroffen, so dass es vertraglich frei von Bindungen sei. Nach Ablauf weiterer 5 Jahre könnten zusätzliche 27 Prozent des HGV Aktienbestandes auf den Markt gebracht werden. Dieser Sachverhalt korrespondiere mit der Absicht, die öffentliche Hand aus dem Aktionärskreis bei der Hapag Lloyd AG schrittweise herauszulösen. Ohne eine Börsennotierung hätte dieses Vorhaben lediglich in größeren Paketen an interessierte Dritte stattfinden können, nach der Börsennotierung könnten sowohl kleinere Pakete herausgelöst werden als auch ein Einsatz von Kapitalmarktinstrumenten erwogen werden, die darauf aufbauten. Damit einhergehend könnten die Finanzierungskosten für die FHH deutlich gesenkt werden.

Sitzungsunterbrechung 19:15 bis 19:25 Uhr

Zu TOP 02

Der Vorsitzende stellte gemäß § 56 Absatz 2 GO um 19:26 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Der Vorsitzende erläuterte, die Sitzung in Nichtöffentlichkeit zu beraten sei angeraten, da der Ausschuss weitergehende Informationen zur Einigung des Senats mit der EU Kommission hören wolle

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erklärte, aus seiner Sicht müsse die Thematik der HSH Nordbank zukünftig unbedingt auch in öffentlicher Sitzung besprochen werden, um einen adäquaten Umgang mit dieser Krise für die Stadt und deren Öffentlichkeit zu pflegen. Unter Beachtung der schwierigen momentanen Situation und der notwendigen internen Einschätzungen durch den Senat könne er aber einer heutigen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit nochmals zustimmen. Er verwehrt sich gegen die in der Vergangenheit gegen ihn erfolgten Vorwürfe aus den Kreisen der SPD-Fraktion, er habe vertrauliche Informationen aus den Ausschusssitzungen an die Öffentlichkeit getragen. Dies entbehre jeglicher Grundlage und sei nicht belegt worden. Er verlangte, diese Vorwürfe gegen ihn seien zurückzunehmen, da sie seine Person und die parlamentarische Arbeit des Ausschusses schädigten.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, pauschale Äußerungen des Abgeordneten der Fraktion Die LINKE zu den über ihn geäußerten Verdächtigungen seien wenig hilfreich, um den Sachverhalt zu klären.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE konkretisierte seine Aussage, dass während der Bürgerschaftsdebatte zur HSH Nordbank der SPD-Abgeordnete Markus Schreiber diese Anschuldigung gegen ihn geäußert habe. Dies sei anhand der Debatte nachvollziehbar, leider sei diese Äußerung durch Herrn Schreiber nicht zurückgezogen worden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, man habe von der Angelegenheit Kenntnis genommen und empfahl, das Problem bilateral zu klären. Er äußerte, auch er habe nach der letzten Ausschusssitzung den Eindruck gehabt, dass aus der unter Verschwiegenheit letzten Sitzung des Ausschusses Inhalte im Hamburger Abendblatt veröffentlicht worden seien. Dies halte er für kritikwürdig und appellierte gegenüber dem Ausschuss deutlich an die beschlossene Verschwiegenheitsverpflichtung zum Thema HSH Nordbank.

Der Ausschuss stimmt einstimmig für eine nachfolgende Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit um 19:32.

Die Beratung fand ab 19:32 Uhr gemäß Beschlussfassung des Ausschusses vom 28. Mai 2015 in nichtöffentlicher Sitzung mit Verschwiegenheitsverpflichtung statt.

Keine Niederschrift.

Sitzungsunterbrechung zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 21:27.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit gemäß § 56 Absatz 1 GO um 21:28 Uhr.

Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende sagte, die Senatsdrucksache zur HSH Nordbank werde demnächst erscheinen, so dass deren Beratung für die nächste Sitzung des Ausschusses am 26. November 2015 geplant werden könne. Alternativ könne die Beratung in einer außerordentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss erfolgen, so beispielsweise am 4. Dezember 2015.

Der Ausschussvorsitzende schlug als mögliche Punkte für die Sitzung am 26. November 2015 vor, wovon zwei Themen ausgewählt werden könnten:

- die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA);
- die Hamburg Netz GmbH;
- die Asklepios Kliniken Hamburg.

Der Ausschuss sprach sich für die Beratung der HHLA und der Asklepios Kliniken Hamburg aus, vorbehaltlich einer Beratung zur HSH Nordbank. Am 14. Januar 2016 sollte die Hamburg Netz GmbH auf die Tagesordnung gesetzt werden, auch hier vorbehaltlich notwendiger Beratungen zur HSH Nordbank.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, zwar habe der Vorstand der Asklepios Kliniken zu einer vor Ort Besichtigung am 15. Dezember 2015 nach Barmbek eingeladen, weigere sich allerdings, dem Ausschuss im Rahmen einer ordentlichen Ausschusssitzung zu berichten. Er ginge davon aus, dass der Senat ausreichende Vorkehrungen für eine Auskunftsfähigkeit zu den Asklepios Kliniken für die Sitzung am 26. November 2015 herstellen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte von den Senatsvertreterinnen und –vertreter wissen, wie sie die Verweigerungshaltung der Asklepios Kliniken vor dem Hintergrund bewerteten, dass die FHH 25,1 Prozente Anteilseignerschaft an den Asklepios Kliniken Hamburg halte. Er fragte nach, wann die Senatsdrucksache zur HSH Nordbank erscheine und bat um eine angemessene Vorbereitungszeit vor einer Beratung dieser Drucksache.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter antworteten, von ihrer Seite würden die Asklepios Kliniken Hamburg seit Jahren freundlich darum gebeten, dem Ausschuss vorzutragen, die Kliniken lehnten dies allerdings seit mehreren Jahren wiederholt ab. Aktuell gingen sie davon

aus, dass die Asklepios Kliniken Hamburg den Ausschusstermin am 26. November 2015 wegen angeführter Termenschwierigkeiten nicht wahrnehmen könnten. Da die FHH eine Minderheitsbeteiligung an den Asklepios Kliniken Hamburg halte, könnten sie ein Erscheinen der Kliniken vor dem Ausschuss nicht durchsetzen.

Der Ausschussvorsitzende erwiderte, der Senat müsse sicherstellen, dass zum Thema Asklepios Kliniken Hamburg dem Ausschuss hinreichend berichtet werde, er sähe sich nicht in der Verpflichtung, diese Situation als Vorsitzender des Ausschusses herzustellen. Der Beratungstermin zu den Asklepios Kliniken Hamburg sei für den 26. November 2015 anvisiert.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter führten zur Drucksache zur HSH Nordbank aus, sie arbeiteten unter Hochdruck an deren Erstellung und wollten diese der Bürgerschaft sobald als möglich zur Verfügung stellen. Möglicherweise werde die Drucksache am 10. November 2015 im Senat sein und könne darauf folgend an die Bürgerschaft weitergeleitet werden.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte wissen, unter welchem Termindruck die Drucksache beraten werden müsse. Er sprach sich deutlich für eine Anwesenheit der Asklepios Kliniken Hamburg im Ausschuss aus und regte an, sollte die Klinik am 26. November 2015 wegen interner Termenschwierigkeiten nicht kommen könnten, wollte er sich für eine Verlegung der Beratung aussprechen.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter machten deutlich, bis zum Ende des Jahres 2015 sollte die Drucksache zur HSH Nordbank durch die Bürgerschaft abgestimmt sein. Sie erklärten, sie wollten sich nochmals bei den Asklepios Kliniken Hamburg für eine Berichterstattung im Ausschuss einsetzen.

Dr. Joachim Seeler (SPD)
(Vorsitz)

Andrea Oelschlaeger (AfD)
(Schriftführung)

Sabine Dinse
(Sachbearbeitung)

Anlage 1: